



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 194-2020
Vorstossart: Postulat
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2020.RRGR.250

Eingereicht am: 11.06.2020

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Walpoth (Bern, SP) (Sprecher/in)
Gasser (Bévilard, PSA)
Wildhaber (Rubigen, SP)

Weitere Unterschriften: 1

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 03.09.2020

RRB-Nr.: 1216/2020 vom 04. November 2020
Direktion: Bildungs- und Kulturdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Annahme**

Bildungs- und Teilhabepaket für Schülerinnen und Schüler sozial benachteiligter Familien

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen,

1. ob ein Bildungs- und Teilhabepaket zu erarbeiten ist, das allen Schülerinnen und Schülern sozial benachteiligter Familien den Zugang zum digitalen Unterricht ermöglicht
2. ob Kindern, die zuhause keine oder zu wenig Unterstützung haben oder die mit Lernschwächen kämpfen, ein Mentoring und der Zugang zum digitalen Unterricht zu ermöglichen ist

Begründung:

Während der Coronavirus-Pandemie haben die Berner Schulen den Präsenzunterricht eingestellt und auf digitalen Fernunterricht umgestellt. Das hat die Probleme von Kindern aus sozial benachteiligten Familien verschärft.

Die Teilnahme am digitalen Unterricht ist unmöglich ohne eigenen Computer. Bildungsferne Familien mit geringem Einkommen und Familien mit Migrationshintergrund stehen in Bezug auf den Zugang zu digitalen Geräten deutlich schlechter da als die übrige Bevölkerung. Oft fehlen ihnen die Mittel, um Computer und einen Internet-Anschluss zu finanzieren.

Die Schulschliessungen wegen der Coronavirus-Pandemie haben dieses Problem noch verschärft. Selbst, wenn in einer sozial benachteiligten Familie ein Computer vorhanden ist, müssen die Kinder diesen oft mit ihren Geschwistern und mit ihren Eltern teilen. Zudem leben diese Schülerinnen und Schüler oft in kleinen Wohnungen, wo sie gerade in Zeiten der Corona-Pandemie selten ungestört lernen können.

Diejenigen Schülerinnen und Schüler, die Eltern haben, die mit ihnen üben können und die auch die nötige technische Infrastruktur haben, waren deutlich im Vorteil gegenüber Kindern aus sozial schwächeren Familien, deren Eltern sich nicht um die Schulbildung ihrer Kinder kümmern können. Die Kinder, deren Eltern nicht im Homeoffice arbeiten können, deren Eltern kaum Deutsch sprechen und die ihnen bei den Hausaufgaben nicht helfen können, sind im Heimunterricht oft auf sich alleine gestellt. Deshalb ist ein Mentoring für diese Schülerinnen und Schüler besonders wichtig.

Die Gewährleistung der Chancengerechtigkeit in der Schule ist ein Dauerauftrag, nicht nur während einer Pandemie. Heute ist absehbar, dass der digitale Fernunterricht die Kluft zwischen stärkeren und schwächeren Schülern zusätzlich vergrössert. Wenn wir jetzt nicht rasch handeln, wird sich die Schere noch weiter öffnen – mit schwerwiegenden Folgen für die betroffenen Kinder. Die Gefahr ist gross, dass sie dadurch in ihrem späteren Leben dauerhafte Nachteile erleiden.

Deshalb beantragen wir die Prüfung eines Bildungs- und Teilhabepakets, das den Schülerinnen und Schülern aus sozial benachteiligten Familien den Zugang zum digitalen Unterricht ermöglicht. Es ist zu prüfen, ob Kinder, die zuhause zu wenig oder keine Unterstützung haben oder die mit Lernschwächen kämpfen, Zugang zu digitalen Geräten haben und ein Mentoring für den Umgang mit digitalen Geräten erhalten.

Begründung der Dringlichkeit: Besser vorbereitet sein auf eine mögliche zweite Welle der Corona-Pandemie oder auf andere Gründe, die einen Fernunterricht in der Zukunft nötig machen.

Antwort des Regierungsrates

Die Antragsstellenden fordern im Postulat den Regierungsrat auf, Massnahmen für Schülerinnen und Schüler aus sozial benachteiligten Familien oder mit Lernschwächen zu prüfen, die den Zugang zum digitalen Unterricht ermöglichen sollen.

Gemäss einer Studie des Instituts für Bildungsmanagement und Bildungsökonomie (IBB) der Pädagogischen Hochschule Zug¹, die bereits während der Schulschliessungsphase publiziert wurde, sind primär die Selbstständigkeit der Schülerinnen und Schüler und die Qualität des Unterrichts während der Schulschliessung für den Lernfortschritt von Bedeutung. Sekundär wirken sich auch die vorhandenen häuslichen Ressourcen, wie technische Ausstattung und elterliche Unterstützung, auf den Lernerfolg der Schülerinnen und Schüler aus.

Bei Schülerinnen und Schülern mit noch unzureichenden Kenntnissen der Unterrichtssprache dürften sich auch sprachbedingte Schwierigkeiten auf den Lernerfolg benachteiligend ausgewirkt haben.

Ziffer 1

Die Antragstellenden gehen in ihrem Postulat davon aus, dass der Fernunterricht während des Lock-downs ausschliesslich oder mehrheitlich in digitaler Form stattgefunden habe.

Die von März bis Juni an den Schulen gemachten Erfahrungen zeigen jedoch auf, dass eine Vielzahl von Lehrpersonen während der Fernunterrichtsphase vorwiegend traditionell analog gearbeitet hat, insbesondere im Kindergarten und an der Primarstufe aber teilweise auch an der Sekundarstufe I. Es wurden Arbeitsmaterialien in Papierform zur Verfügung gestellt. Weiter erfolgte die Unterstützung nicht nur kollektiv über digitale Kommunikationsplattformen, sondern auch individuell telefonisch.

¹ «Lernen in Zeiten der Corona-Pandemie. Die Rolle familiärer Merkmale für das Lernen von Schüler*innen: Befunde vom Schul-Barometer in Deutschland, Österreich und der Schweiz». Stephan Gerhard Huber & Christoph Helm (2020). <https://www.waxmann.com/?elID=texte&pdf=4231OpenAccess02.pdf&typ=zusatztext>

Für die Infrastruktur der Schulen sind die Gemeinden zuständig. Diese haben in den letzten Jahren viel in Hardware und leistungsfähige Netzwerke investiert. Die intensive Nutzung während des Fernunterrichts hat Stärken und Schwächen offenbart. Die Gemeinden haben darauf reagiert und Verbesserungen initiiert.

Der Regierungsrat teilt die Auffassung der Antragstellenden, dass die Gewährleistung der Chancengerechtigkeit ein wichtiges Ziel der Volksschulbildung ist. So wird in den bevorstehenden Standort- und Controllinggesprächen der Schulinspektorate mit allen Schulen der Fernunterricht thematisiert und die gemachten Erfahrungen auch in Bezug auf den ordentlichen Schulalltag reflektiert.

Im Hinblick auf Gründe, die einen Fernunterricht in der Zukunft nötig machen, ist zu prüfen, inwieweit und in welcher Form der Zugang zum digitalen Unterricht sicherzustellen ist.

Hierzu gehört auch eine genügende Ausstattung der Klassen bzw. der Schülerinnen und Schüler mit digitalen Geräten.

Ziffer 2

Die von März bis Juni 2020 gemachten Erfahrungen lassen darauf schliessen, dass die Lehrpersonen die Verantwortung für den Bildungsfortschritt ihrer Schülerinnen und Schüler grundsätzlich sehr gut wahrgenommen haben. Sie wussten durch häufigen und direkten Kontakt, bei welchen Schülerinnen erschwerende Lernbedingungen vorhanden waren und fanden kreative Lösungen. Bei einzelnen Schülerinnen und Schülern gestaltete sich die Kontaktaufnahme aber tatsächlich schwieriger und dauerte dementsprechend länger. Der bereits erwähnten Studie ist zu entnehmen, dass die Lehrpersonen Schülerinnen und Schüler mit erhöhtem Betreuungsbedarf intensiver unterstützt haben als solche mit gut ausgebildeter Selbstständigkeit und Selbststeuerungsfähigkeit. Zentraler Faktor ist die gute Zusammenarbeit der Klassenlehrpersonen mit den Fachleuten der schulischen Heilpädagogik.

Die Schulen sind unverhofft und unvorbereitet mit der Schulschliessung und der Notwendigkeit, «übers Wochenende» einen Fernunterricht zu organisieren, konfrontiert worden. Sie haben die Herausforderung mit viel Engagement und Verantwortungsbewusstsein gut gemeistert. Während der Schulschliessung haben sie in grossem Umfang wichtige Erfahrungen bei der Durchführung von Fernunterricht gesammelt und auch im digitalen Bereich einen beträchtlichen Wissenszuwachs erfahren. Der Regierungsrat ist davon überzeugt, dass sich dieser Erfahrungs- und Know-how-Zuwachs auf die Bewältigung ähnlicher Situationen mit Bestimmtheit optimierend auswirken wird. Das lässt sich auch für Schülerinnen, Schüler und Eltern sagen. Stützend auf die Erkenntnisse der unter Ziffer 1 genannten anstehenden Standort- und Controllinggespräche, ist zu prüfen, inwieweit die vorhandenen Mittel der Schul- und Unterrichtsentwicklung im Hinblick auf einen erneuten Fernunterricht eingesetzt beziehungsweise umgelagert oder allenfalls auch auszubauen sind.

Verteiler

– Grosser Rat